

Einhard's erstreckte. Diese Annahme wird dadurch gestützt, dass sich der Brief¹ im Codex unmittelbar an drei Schreiben anschliesst, die höchstwahrscheinlich der zweiten Hälfte des Jahres 833 angehören.

Trotz seiner Bestürzung über den völligen Wechsel der Dinge finden wir Einhard bald darauf abermals in lebhaften Beziehungen zu Lothar und den Freunden an dessen Hofe.

Nachdem die Reichstheilung vollzogen war, trat jetzt offenbar die Bestimmung in Kraft, die schon in Karls des Grossen Reichstheilung von 806 vorgesehen und in der von 817 wiederholt war²: *ut homines uniuscuiusque eorum accipiant beneficia unusquisque in regno domini sui, et non in alterius*. Das berührte auch Einhard, und es lässt sich denken, dass er dadurch in nicht geringe Schwierigkeiten gerieth, die ihm auch den Stossseufzer in Brief 15 abpressten, — besass er doch Lehen in den Ländern Lothars und Ludwigs des Deutschen. Den ersteren, in dessen Reiche seine linksrheinischen Abteien lagen, betrachtete er als seinen rechtmässigen Herrn; er begab sich daher, krank wie er war, sogleich an dessen Hof, um ihm den Treueid zu leisten, und erhielt nach kurzer Zeit Erlaubnis, nach Seligenstadt zurückzukehren³.

Wenn aber anfangs gerüchtweise verlautet hatte, der Theil von Ostfranken, in welchem sein Lehen gelegen war, gehöre fortan zum Reiche Lothars, so wurde dieser Irrthum bald aufgedeckt, und Einhard richtete nun an Ludwig den Deutschen ein Entschuldigungsschreiben, in welchem er bat, ihn vorläufig im Genuss des Lehens zu lassen, bis er zu ihm kommen und sich ihm commendieren könne. Dazu bedurfte er freilich erst der Erlaubnis Lothars und war nicht sicher, ob dieser es ihm gestatten, also eine Ausnahme von dem oben genannten Satze machen würde.

Unmittelbar auf diesen interessanten, jetzt vollständiger als bisher zu ergänzenden Brief vom Herbst 833, auf den bereits Simson⁴ nachdrücklich hingewiesen hat, folgt

1) Mit ihm gleichzeitig scheint auch Brief 16 geschrieben zu sein, in welchem Einhard dem Adressaten von Brief 15 denselben Eburo empfiehlt, der nach n. 15 kurze Zeit als Bote bei ihm weilte. Von diesem sagt Einhard in n. 16: *qui nunc metam (sic) moratur*. Jaffé schreibt dafür *Metis; mecum* liegt wohl näher. 2) Vgl. Capitularia reg. Franc. I, p. 128. 272. 3) Wo er Lothar traf, wird nicht sicher zu bestimmen sein, Bacha (S. 60) vermuthet: in Marlenheim. Gewiss ist nur, dass er Ludwig den Deutschen nicht mehr bei Lothar fand. 4) A. a. O. II, 58 N. 1; dass der Brief von Einhard geschrieben ist, wird man unbedenklich annehmen können. Vgl. auch Bacha S. 76.